

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung) vom 24.06.2005

Aufgrund der § 4 und 76 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.09.2019 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Folgender § 13 a wird eingefügt:

§ 13 a

Aussetzung der Beitragspflicht

Für beitragsfähige Maßnahmen, die ab dem 01.01.2020 zum Abschluss gebracht werden, entfällt die Beitragspflicht. Im Übrigen bleibt die Satzung, insbesondere für Beitragsansprüche, die vor dem 01.01.2020 entstanden sind, weiterhin bestehen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 01.10.2019

Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

In Vertretung:

(L.S.)

gez. Folkert Loose

Erster Stadtrat